

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0160/2016/BV

Datum:
23.05.2016

Federführung:
Dezernat V, Kämmereiamt (20.3)

Beteiligung:

Betreff:

**Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen
Zuwendungen nach § 78 Gemeindeordnung bis
10.000 €**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	08.06.2016	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung (GemO).

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Keine	
Einnahmen:	
Geldspenden	19.152,33 €
Sachspenden (haushaltsneutral)	1.019,67 €
Sponsoring	0,00 €
Finanzierung:	
Keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Genehmigung der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis 10.000 € nach § 78 Absatz 4 GemO.

Begründung:

Nach dem Gesetz zur Änderung der Gemeinde- und der Landkreisordnung vom 14.02.2006 (Inkrafttreten zum 18.02.2006) entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Mit Beschluss vom 06.07.2006 (Drucksache: 0193/2006/BV) hat der Gemeinderat die Zuständigkeit bis zu einer Wertgrenze von 10.000 € im Einzelfall dem Haupt- und Finanzausschuss übertragen.

Wir bitten um die Genehmigung zur Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden.

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Entgegennahme des Angebots einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung (offenes Angebot) (Die Anlage kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden!)
02	Liste über Kleinspenden bis 100,00 € (Die Anlage kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden!)